

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



31. Jahrgang – 801. Ausgabe

Donnerstag, 10. November 2022

Nummer 25 – Woche 45

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung für den neu hergestellten Geh- und Radweg nördlich der L73 Abs. 65, km 2,162 bis 3,659 -Berkenbrücker Chaussee zwischen Ludwig-Jahn-Straße und Anrampung B101 – siehe Lageplan.....2

Einladung 15. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde
- Wahlperiode 2019 – 2024 am 17. November 2022.....4

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung für den neu hergestellten Geh- und Radweg nördlich der L73 Abs. 65, km 2,162 bis 3,659 -Berkenbrücker Chaussee zwischen Ludwig-Jahn-Straße und Anrampung B101 – siehe Lageplan

Gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. L/09, Nr. 15, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.

Dezember 2018 (GBl. I (18 Nr. 37), S. 3) wird hiermit bekannt gegeben, dass

der neu hergestellte Geh- und Radweg nördlich der L73 Abs. 65, km 2,162 bis 3,659 - Berkenbrücker Chaussee zwischen Ludwig-Jahn-Straße und Anrampung B101 – siehe Lageplan für den öffentlichen Geh- und Radverkehr gewidmet wird.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss B7305/2021, die Verwaltung mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Am 14.12.2021 wurde der Auftrag zur Herstellung des Geh- und Radwegs vergeben. Am 02.06.2022 fand die Verkehrsfreigabe zur Nutzung des Geh- und Radwegs statt.

Die genannte Verkehrsfläche gehört in die Gruppe der Gemeindestraßen/Geh- und Radwege.

Die Widmungsverfügung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Luckenwalde vermerkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt

Luckenwalde, Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, Markt 10, 14943 Luckenwalde, einzulegen

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.luckenwalde.de im Impressum aufgeführt sind.

Luckenwalde, den 08.11.2022

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin



Einladung 15. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 17. November 2022

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.11.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Frankenfelde, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Ortsbeirates
5. Anfragen der Einwohner

Susanne Schöpke
Ortsvorsteherin

2022-11-08

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.